

## Bescheinigung der Schule

Hiermit genehmige ich die Teilnahme der Schülerin bzw.  
des Schülers

Schulstempel

.....

an der Veranstaltung .....

der Universität Ulm im Rahmen der Schüler-Universität Ulm als Schulveranstaltung.

Sie beziehungsweise er unterliegt damit dem Versicherungsschutz des  
Gemeindeunfallversicherungsverbandes.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters

Bitte ein vollständig ausgefülltes Exemplar an Herrn Prof. Dr. Stefan Funken, Uni Ulm, Institut für Numerische Mathematik, Helmholtzstr. 20, 89081 Ulm, Schüler-Universität Ulm senden oder per Email an stefan.funken@uni-ulm.de. Eine Kopie verbleibt in der Schule.

## Teilnahmemodalitäten

1. Über die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der Schüler-Universität entscheiden die Schule und die Universität Ulm. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter beurlaubt die Schülerin bzw. den Schüler vom Unterricht der Schule. Der Besuch der Veranstaltungen (ggf. auch der Übungen, Praktika usw.) an der Universität Ulm findet ersatzweise für den Unterricht in der Schule statt und ist eine Schulveranstaltung. In welchem Umfang schulischer Unterricht ausfallen darf, entscheidet die Schule.
2. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die Universitätsveranstaltungen formal wie den Unterricht in der Schule zu handhaben, d.h. regelmäßig teilzunehmen, sich in der Schule krank zu melden und schriftliche Entschuldigungen einzureichen usw. Schülerinnen und Schüler sowie die Verantwortlichen der Schulaufsicht, Hochschule und Schule behalten sich vor, die Teilnahme zu beenden, wenn sich Misserfolge zeigen oder sich die schulischen Leistungen negativ verändern.
3. Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den ausfallenden Unterricht selbstständig nachzuarbeiten, Klausuren zu schreiben und, falls von der Schule gefordert, zusätzliche Leistungen, wie z.B. das Verfassen von Referaten und/oder sonstige Leistungen zu erbringen. Einzelheiten sind mit der Fachlehrerin bzw. mit dem Fachlehrer abzustimmen.
4. Falls sich eine Verschlechterung schulischer Leistungen durch einen höheren Notendurchschnitt in den Zeugnissen und insbesondere im Abiturzeugnis zeigt, ist hierfür nicht die Schule verantwortlich. Die Verantwortlichkeit für die Teilnahme mit allen sich daraus ergebenden Verpflichtungen und Risiken obliegt ausschließlich der Schülerin bzw. dem Schüler. Die Schülerin bzw. der Schüler ist verpflichtet, der Schule und der Universität Ulm eine vorzeitige Beendigung der Teilnahme (d.h. vor Ende der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters) schriftlich mitzuteilen.